

Mit diesem Band aus der Reihe Fachanwaltslehrgänge der Hagen Law School erhält der Leser ein fachlich und didaktisch ausgereiftes Werk, das speziell für die Ausbildung zum Fachanwalt konzipiert wurde. Der Text enthält den Lehrstoff einer der Fachanwaltsordnungen entsprechenden Ausbildung. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Problemen, die in der Praxis des Fachanwalts im Vordergrund stehen. Das Werk eignet sich in besonderer Weise für eine berufsbegleitende Fachanwaltsausbildung, aber auch für ein Selbststudium mit Hilfe ergänzender Fachliteratur.

Frank Wilting
Speditionsrecht



Fachanwalt Transport- und Speditionsrecht
Hagen Law School

Bd. 7
Frank Wilting - Speditionsrecht

Hagen Law School

Fachanwaltslehrgänge

Herausgegeben von

Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen

Prof. Dr. Bernd Waas

Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff

**Hagen
Law
School**
Fachanwaltslehrgänge

Frank Wiltng

Speditonsrecht

3. überarbeitete Auflage

Stand: 2016



HAGENER WISSENSCHAFTSVERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7321-0142-9

Der Autor:

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und dem zweiten juristischen Staatsexamen in Düsseldorf wurde Frank Wülfing 1982 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Er ist seit 1987 Fachanwalt für Verwaltungsrecht und seit 2012 Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht. Auf diesem Gebiet trug er als Manager in Unternehmen der Stahlindustrie und bei großen Eisenbahngüterbahnen bereits 16 Jahre lang operative Verantwortung, etwa als Leiter für Einkauf und Materialwirtschaft und als Geschäftsführer von Logistikunternehmen. Seit Ende 2009 ist er wieder in eigener Kanzlei selbstständig und betreut anwaltlich in Deutschland und dem angrenzenden Ausland Unternehmen vor allem in der transport- und speiditionsrechtlichen Vertragsgestaltung und Prozessführung. Neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt ist der Autor Lehrbeauftragter für Transportrecht an der Hochschule Fresenius (Idstein) sowie an der Fernuniversität Hagen.

Der Autor ist u. a. Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Transportrecht (DGTR e.V.) und im Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME e.V.). Neben zahlreichen Veröffentlichungen, vor allem in der Deutschen Logistikzeitung (DVZ), hält der Autor Vorträge auf dem Gebiet des Transport- und Speditionsrechts. Weitere Informationen über den Autor sind auf seiner Homepage zu finden unter www.anwaltskanzlei-wuefing.de.

© 2016 HWV • HAGENER WISSENSCHAFTSVERLAG,
FORSCHUNGSINSTITUT FÜR RECHTLICHES
INFORMATIONSMANAGEMENT GMBH,

Universitätsstraße 21, 58084 Hagen

E-Mail: kontakt@hwv-verlag.de, Internet: www.hwv-verlag.de

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der photomechanischen, Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Inhalt

Lernziele	9
A. Gesetzliche Regelung des Speditionsrechts	12
I. Speditionsvertrag	12
1. Wesen des Speditionsvertrages	12
2. Abgrenzung zum Frachtvertrag	13
a) Selbsteintritt	16
b) Fixkostenspedition	17
c) Sammelladung	20
3. Abgrenzung zum Lagervertrag	21
II. Hauptleistungspflichten	22
1. Hauptleistungspflichten des Spediteurs	22
2. Hauptleistungspflicht des Versenders	24
III. Haftung des Spediteurs	24
1. Obhutshaftung gemäß § 461 Abs. 1 HGB	25
a) Obhut des Spediteurs	25
b) Umfang der Haftung aus § 461 Abs. 1 HGB	26
aa) Wertersatz bei Teil- oder Komplettverlust	26
bb) Wertdifferenz bei Beschädigung	27
cc) Schadensfeststellungskosten	27
2. Haftung gemäß § 461 Abs. 2 in Verbindung mit § 454 HGB	29
3. Haftungsbegrenzungen	32
a) Verlust oder Beschädigung	32
b) Lieferfristüberschreitung	33
c) Haftung bei sonstigen Vermögensschäden	33
4. Haftungsausschlussstatbestände	34
a) Unabwendbares Ereignis	34
b) Besondere Haftungsausschlussgründe, § 461 Abs. 1 0. 2 i.V.m § 427 HGB	36

2. Abweichung durch Individualvereinbarung	66
3. Summenmäßige Haftungsbeschränkung durch AGB	67
VIII. Zusammenfassung des Haftungssystems	69
B. Allgemeine Geschäftsbedingungen im Speditionswesen	71
I. Entwicklung der ADSp	71
II. Einbeziehung der ADSp	74
III. Geltungs- und Anwendungsbereich der ADSp 2016	78
IV. Erstmals in den ADSp 2016 enthaltene wesentliche Neuerungen	80
1. Besondere Leistungspflichten	80
2. Elektronische Kommunikation und Dokumente	81
3. Quittung	82
4. Ver- und Entladezeiten, Standgeld	83
5. Leistungshindernisse, Höhere Gewalt	84
6. Ablieferung	84
7. Fälligkeit der Vergütung	85
8. Pfand- und Zurückbehaltungsrecht	86
9. Haftungsausschluss bei See- und Binnenschiffbeförderungen	86
10. Geheimhaltung, Compliance	87
V. Weitere besonders praxisrelevante Bestimmungen der ADSp	88
1. Kontrollpflichten des Spediteurs, Ziff. 7 ADSp	88
2. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Ziff. 19 ADSp	92
3. Haftung (Ziff. 22 ADSp) und Haftungsbegrenzungen (Ziff. 23 ADSp)	95
a) Ziff. 23 ADSp 2003	97
b) Ziff. 23 ADSp 2016	100
4. Durchbrechung der Haftungsbegrenzungen, Ziff. 27 ADSp	101
5. Haftungsversicherung des Spediteurs	103
a) Ziff. 29 ADSp 2003	103
b) Ziff. 28 ADSp 2016	104
6. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Ziff. 30 ADSp	105
VII. Die DTLB	106

aa) Offene Fahrzeuge/Verladung auf Deck, § 427 Abs. 1 Nr. 1 HGB	37
bb) Verpackungsmangel, § 427 Abs. 1 Nr. 2 HGB	38
cc) Verlademangel, § 427 Abs. 1 Nr. 3 HGB	41
dd) Natürliche Beschaffenheit, § 427 Abs. 1 Nr. 4 HGB	45
ee) Ungenügende Kennzeichnung, § 427 Abs. 1 Nr. 5 HGB	46
ff) Beförderung lebender Tiere, § 427 Abs. 1 Nr. 6 HGB	46
5. Durchbrechung der Haftungsbefreiungen und –begrenzungen gemäß § 435 HGB	47
a) Vorsatz	47
b) Leichterfertigkeit mit Schädigungsbewusstsein	48
c) Rechtsfolgen des qualifizierten Verschuldens im Sinne des § 435 HGB	51
6. Haftung für Dritte, § 462 HGB	54
a) Leute im Sinne des § 462 S. 1 HGB	54
b) Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 462 S. 2 HGB	55
7. Mitverschulden und Mitverursachung, § 461 Abs. 3 HGB	55
IV. Haftung des Versenders, § 455 HGB	56
1. Ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung	56
2. Unterlassene Mitteilung über die Gefährlichkeit des Gutes	57
3. Mangelhafte Urkunden und Auskünfte	57
4. Haftungsumfang	58
V. Pfandrecht des Spediteurs, § 464 HGB	59
1. Verweisung ins Frachtführerpfandrecht	59
2. Konnexes Pfandrecht	60
3. Eingeschränkt inkonnexes Pfandrecht	61
4. Grenzen der Ausübung des Pfandrechts	61
5. Pfandverwertung	62
VI. Verjährung, § 463 HGB	62
VII. Abweichende Vereinbarungen, § 466 HGB	65
1. Versender als Verbraucher	65

C. Lagerrecht	111
I. Lagervertrag	112
1. Wesen des Lagervertrages	112
2. Abgrenzung zu anderen Verträgen	112
II. Hauptleistungspflichten	114
1. Primärleistungspflichten des Lagerhalters	114
2. Vergütungspflicht des Einlagerers	115
III. Aufwendungsersatzansprüche des Lagerhalters	115
IV. Haftung des Lagerhalters	116
1. Güterschaden	116
2. Obhutszeitraum	117
3. Verschuldensmaßstab	117
4. Haftungsumfang	118
5. Beweislast	122
V. Haftung des Einlagerers	123
VI. Lagerschein	124
1. Inhalt des Lagerscheins	124
2. Wirkung des Lagerscheins	125
VII. Pfandrecht	127
VIII. Verjährung	127
IX. Abweichende Vereinbarungen	128
Literaturverzeichnis	129
Kommentare, Lehrbücher	129
Aufsätze	130

Lernziele

Die Tätigkeiten des Spediteurs sind vielschichtig, ebenso vielschichtig ist daher das Speditonsrecht. Der Spediteur ist heute in der Regel ein Logistik-Dienstleister, der seinen Vertragspartnern weit mehr anbietet als ausschließlich die Besorgung der Beförderung eines Gutes vom Übergabe- zum Empfangsort. Der Spediteur hat sein Tätigkeitsfeld ausgeweitet. Neben den speditonsüblichen Leistungen wie Organisieren des Transports, Lagern, Kommissionieren, Verpacken, Befördern, Verzollen, betätigen sich Speditionen vielfach als verlängerte Werksbank von Industrieunternehmen. Im Einzelfall kann daher eine Abgrenzung zwischen Speditonsrecht sowie Dienst- und Werkvertragsrecht erforderlich sein.

Durch die Einführung des Transportrechtsreform-Gesetzes (TRG) zum 1. Juli 1998 hat der Gesetzgeber versucht, den vielfältigen Entwicklungen des Speditonsgewerbes Rechnung zu tragen und das nationale Transport- und Speditonsrecht weitgehend in das HGB integriert. Zum einen ging es ihm um die Angleichung der Rechtslage an die Anforderungen der Praxis, zum anderen um eine bessere Übersichtlichkeit. So wurden die §§ 407 ff. HGB vollständig novelliert, die KVO, das GüKUMB und Teile des GüKG sowie des BinSchG aufgehoben. Die Güterbeförderung wurde aus dem Regelungsbereich der EVO und des LuftVG herausgenommen und damit insgesamt die Rechtsquellen reduziert, wenngleich auch heute noch, nicht zuletzt wegen des immanenten internationalen Bezuges des Transport- und Speditonsgewerbes und der speziel-

len Eigenheiten der unterschiedlichen Beförderungsmittel und -wege, auf unterschiedliche Bedingungswerke zurückgegriffen werden muss.¹

Am 25. April 2013 traten mit der „Reform des Seehandelsrechts“ des HGB weitere Anpassungen des allgemeinen Frachtrechts der §§ 407 ff HGB in Kraft. Soweit sie sich auf das Speditionsrecht auswirken, werden sie in diesem Kurs behandelt.

Neben den gesetzlichen Regelungen ist die Praxis des Spediteurs immer noch stark geprägt von Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im September 2015 verkündeten die beteiligten Verbände auf Verlager- und Speditionsseite jedoch das Scheitern der mehrjährigen Verhandlungen über eine Modernisierung der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp, Stand 2003). Die Verlager veröffentlichten sofort eigene Einkaufsbedingungen (DTLB – Allgemeine Deutsche Transport- und Lagerbedingungen); die Speditionsverbände konzentrierten zum 1. Januar 2016 mit den ADSp 2016. Das Buch stellt den bei Erscheinen aktuellen Stand dieser Entwicklung und die Unterschiede zwischen den Bedingungswerken dar.

Der Kurs legt seinen Schwerpunkt darauf, dem im Frachtrecht tätigen Rechtsanwalt einen verlässlichen Überblick über den Bereich des Speditionsrechts zu vermitteln. Von erschöpfenden wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu detaillierten Problemstellungen und Meinungsstreitigkeiten wird daher im Wesentlichen abgesehen. Auf weiterführende Textquellen und Urteile wird verwiesen, wobei die nunmehr 3. Auflage des Kurses die aktuelle Rechtsprechung seit der Voraufgabe berücksichtigt und in den Fußnoten auf weiter ergänzende Literatur hingewiesen wird.

Nach der Durcharbeitung dieses Buches sollten Sie sich einen Überblick über die Grundlagen des Speditionsrechts, das speditionrechtliche Haftungsmodell, die Verweisungssystematik in das Frachtrecht, die verschiedenen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlussstatbestände erarbeitet haben. Darüber hinaus werden für die Praxis besonders relevanten Bestimmungen der ADSp und DTLB behandelt; auf eine Darstellung der VBGL wird verzichtet, da diese in weiten Teilen mit den Regelungen der ADSp übereinstimmen und sich Ihnen nach eingehen-

der Befassung mit den ADSp ohne Weiteres erschließen. Im letzten Kapitel schließlich wird ein Überblick über das Lagerrecht vermittelt.

Sie sollten nach Durcharbeitung also insbesondere zu folgenden Fragen Stellung nehmen können:

- Wie ist der Speditionsvertrag vom Frachtvertrag abzugrenzen?
- Unter welchen Voraussetzungen hat der Spediteur die Rechte und Pflichten eines Frachtführers?
- Wann ist die Haftung des Spediteurs summenmäßig begrenzt?
- Unter welchen Voraussetzungen können die Haftungsbegrenzungen durchbrochen werden?
- Welche Haftungsausschlussstatbestände gibt es?
- Wie ist ein so genanntes qualifiziertes Verschulden zu definieren?
- Was besagt der Grundsatz der sekundären Einlassungsbefreiheit?
- Unter welchen Voraussetzungen werden die ADSp Bestandteil eines Speditionsvertrages?
- Was versteht man unter Schnittstellenkontrollen und welche Bedeutung haben diese?
- Welche praktische Bedeutung haben die ADSp für das Speditions- und Lagerrecht, insbesondere nach dem Scheitern der Verhandlungen über neue gemeinsame ADSp der Verbände?
- Welche wesentlichen Unterschiede bestehen zwischen den ADSp 2003, ADSp 2016 und DTLB?
- Wie sind speditionsübliche und -unübliche Tätigkeiten voneinander abzugrenzen und mit welchen rechtlichen Folgen?
- Welche Besonderheiten kennzeichnen das Lagerrecht?
- Welche „Kardinalpflichten“ hat der Lagerhalter zu erfüllen?

¹ Vergleiche hierzu *Möglich, Das Neue Transportrecht 1999, Einführung, Rn 1.*